



Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2017

mit Berichten und Anträgen



Einladung zur Einwohner–Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017

2. Budget 2018

2.1 Genehmigen des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde

2.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2018

2.3 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde liegt als separate Broschüre im Gemeindezentrum Bächliacker Frenkendorf zum Abholen bereit. Ein Zusammenzug dieses Budgets wird mit dem Anzeiger Nr. 16 vom 24. November 2017 an alle Haushalte verteilt.

3. Finanzplan 2018 – 2022

Kenntnisnahme

4. Anfrage von Nils Jocher, SP Frenkendorf-Füllinsdorf nach § 69 GemG

Antwort auf die Frage: „Kunststoffsammlung in Frenkendorf?“

5. «Projekt 68» - Teilprojekt Gemeindeverwaltungen

Information

6. «Hochwasser 2016» – Projekt für definitive Schutzmassnahmen wird konkreter

Information

7. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Dienstag, 7. November 2017, im **Gemeindezentrum Bächliacker** (Bächliackerstrasse 2) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch (061 906 10 10) oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@frenkendorf.bl.ch bestellen.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Frenkendorf, 6. November 2017

Der Gemeinderat

2. Budget 2018

- 2.1 Genehmigen des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde
 - 2.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2018
 - 2.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
-

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2018

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung zum Budget 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 19'950.00 vor. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss dürfte die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne (CHF 10'900.00) abschliessen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sehen hingegen einen Aufwandüberschuss von CHF 51'000.00, CHF 196'500.00 und CHF 66'600.00 vor. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 2'272'300.00 Nettoinvestitionen von CHF 510'000.00 aus.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führt im nächsten Jahr nur zu geringfügigen Mehrkosten beim Personalaufwand. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu. Es ist schwierig vorauszusagen, wie lange der so entstehende Mehraufwand durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen werden kann.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender, unveränderter Stellenplan für das Jahr 2018:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2018	2017	2016
Gemeindezentrum	18.10	18.10	18.10
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	6.00	6.00
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	0.70	0.70	0.70
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.50	0.50	0.50
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.14	0.14	0.14
Mittagstisch Schulstufe Kindergarten und Primar	1.25	1.25	1.00
TOTAL	36.69	36.69	36.44

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Budgetjahr um CHF 99'730.00 auf CHF 4'602'940.00. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich in den Bereichen Anschaffungen, Dienstleistungen und Honorare, baulicher Unterhalt und Unterhalt von Mobilien und immatriellen Anlagen zu finden.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 17 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 22 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10 %, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, 2018: 8.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird

das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.

- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch die Erstellung von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

FINANZAUFWAND

Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell schuldenfrei. Die budgetierten Zinsaufwendungen betreffen die Verzinsung der Steuervorauszahlungen.

EINLAGEN IN RESP. ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 197'210.00 bzw. um 2.15 %. Die Kosten für die Pflegefinanzierung bleiben trotz einer Anpassung des Pflegenormkosten-Stundensatzes und der Mengenausweitung auf dem Vorjahresniveau von CHF 850'000.00. Unser Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV erhöht sich inkl. der neuen Zusatzbeiträge voraussichtlich um CHF 150'000.00 auf CHF 1'710'000.00.

FISKALERTRAG

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat wiederum auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf der Basis der definitiven Einnahmen des Steuerjahres 2015 wurde für das Jahr 2018 der Mehrertrag auf der Basis des Kantons hochgerechnet. Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 300'000.00 bzw. 2.32 %. Auch bei den juristischen Personen stuft der Gemeinderat die Steuerertragsprognosen für das kommende Jahr als höher ein.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei den Konzessionen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erwarten wir die gleichen Beträge wie im Vorjahr.

ENTGELTE

Im Gesundheits- und Sozialwesen rechnen wir sowohl bei den Auslagen wie auch bei den Erträgen mit steigenden Beträgen. Netto betrachtet nehmen die Sozialhilfekosten zu.

FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der Finanzertrag um CHF 92'800.00. Die Auslastung der Mietobjekte ist nach wie vor sehr gut. Es sind jedoch wesentlich mehr Unterhaltsarbeiten geplant als im Vorjahr.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 91'900.00 zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Abnahme der Erträge in den Bereichen „Sozialhilfe Asylbereich“ und „Asylwesen“, weil die Anzahl Asylsuchender rückläufig ist (insgesamt rund CHF 255'000.00);
- Zunahme beim horizontalen Finanzausgleich über CHF 509'500.00 aufgrund des höheren Ausgleichsniveaus und wegen den im Vergleich zur Rechnung 2016 gesunkenen Steuereinnahmen (Wegfall eines hohen, einmaligen Zahlungseingangs);
- Abnahme bei den Kompensationsleistungen zur EL des Kantons um CHF 75'000.00.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 2'272'300.00 und Einnahmen von CHF 510'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'762'300.00. Der Löwenanteil der geplanten Investitionen 2018 erfolgt mit CHF 1'842'300.00 im Bereich Bildung sowie Umweltschutz

und Raumordnung. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'900.00 gerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** werden bewusst negative Ergebnisse angestrebt, um die zu hohen Reserven in den kommenden Jahren gezielt abbauen zu können. Der Kapitalverzehr ist über die kommenden 10 – 15 Jahre in Form von Gebührenreduktionen und Neuinvestitionen geplant. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'000.00 für das Jahr 2018. Dank der Überarbeitung des Wasserreglements mit wesentlich tieferen Gebühren und den Unterhaltskosten kann für das Budgetjahr erstmals ein negatives Ergebnis erreicht werden.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 196'500.00. In diesem Bereich wird das angestrebte Ziel nach der Revision des Abwasserreglements erreicht.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehraufwand von CHF 66'600.00 gerechnet. Statt wie ursprünglich geplant 2017 sind für das Jahr 2018 Neuinvestitionen im Bereich der Sammelstellen in Vorbereitung.

FAZIT ZUM BUDGET 2018

ERFOLGSRECHNUNG

Nach den uns bekannten und berücksichtigten Vorgaben bei der Erstellung des Budgets resultiert für das kommende Jahr eine ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss. Der im Finanzplan 2017-2021 prognostizierte Ertragsüberschuss dürfte voraussichtlich leicht übertroffen werden.

Wie in den Letztjährigen Fazits zeigt sich auch in diesem Jahr die immer noch von Jahr zu Jahr abweichenden Positionen der sich im stetigen Wandel befindlichen Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde. Diese führen immer wieder zu leicht veränderten Finanzströmen bezüglich Lastenausgleich, Beiträgen und Kompensationsleistungen.

Ausgabeseitig rechnen wir erfreulicherweise wieder mit einem Personalaufwand auf dem Niveau des Vorjahres. Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte mit leicht veränderten Positionen etwas höher ausfallen. Infolge der nach wie vor starken Investitionstätigkeit unserer Gemeinde insbesondere im Bereich der Hochwassersicherung erhöhen sich wiederum entsprechend die planmässigen Abschreibungen.

Ertragsseitig dürfen wir gemäss den Berechnungen und Vorgaben des Kantons nochmals mit leicht höheren Erträgen bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen budgetieren. Der Finanzertrag wird sich aufgrund des letztjährigen Sondereffektes dieses Jahr wiederum leicht erhöhen. Beim Transferertrag gehen wir von etwas höheren Ausgleichszahlungen als im Vorjahr aus.

INVESTITIONSRECHNUNG

Unsere weiterhin sehr solide Finanzlage erlaubt es uns, wie bereits auch schon in den vergangenen Jahren werterhaltend und zukunftsweisend zu investieren. Das geplante Investitionsvolumen liegt etwas unter dem im Investitionsplan 2017-2021 vorgesehenen Niveau. Der Hauptanteil der geplanten Investitionen ist neben den Projekten in der Schule Egg wie immer beim Unterhalt unserer Gemeindestrassen sowie dem Ersatz diverser Wasserleitungen. Neu kommen diverse Massnahmen zum verbesserten Hochwasserschutz zum Tragen, denen wir eine sehr grosse Bedeutung zuweisen.

ZUSAMMENFASSUNG

Weiterhin sind und bleiben die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sehr anspruchsvoll. Im nächsten Jahr werden uns mit Sicherheit wieder ein paar Einmalige Spezialprojekte beschäftigen. Mit einer überlegten und seriösen Budgetierung gehen wir, obwohl immer auch noch mit ausser-

ordentlichen Faktoren gerechnet werden muss, im kommenden Jahr von einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung mit leichtem Gewinn aus.

Es ist und bleibt das oberste Ziel von Gemeinderat und Verwaltung mit klaren Vorgaben und mit beharrlicher Ausgabendisziplin unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten. Wir müssen und werden mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umgehen.

Ein weiterhin geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser lokales Gewerbe. Zu diesem wollen und werden wir weiterhin Sorge tragen. Für unser Frenkendorf.

Erläuterungen zu Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2017:

Bildung / Einführung ICT an der Primarschule Egg Einleitung zu den zwei nachstehenden Krediten

Auf das Schuljahr 2016/2017 wurde der „Lehrplan Volksschulen“ auf der Basis des Lehrplans 21 im Kanton Basel-Landschaft eingeführt. Ein Teil dieses Bildungsauftrages betrifft die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sowie Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule. Der Einsatz der ICT im Unterricht soll den Unterricht bei der Arbeit an den Bildungszielen und Lernaufgaben der Primarschule unterstützen. Die Primarschule soll eine erste Grundlage schaffen, damit bis zum Abschluss der Ausbildungen der Sekundarstufe II ICT und Medien in ihrer gesamten Breite kompetent genutzt werden können. Schülerinnen und Schüler sollen aufgabengerecht ein Buch, einen Globus, ein direktes Gespräch oder aber ICT situationsbezogen als jeweils zweckmässigstes Mittel einschätzen, auswählen und nutzen lernen. Der Unterricht soll auf die Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen hinsichtlich privater Mediennutzung, Geschlecht oder Begabung und Interessen Rücksicht nehmen und im Sinne der Chancengleichheit deren Ausgleich fördern. Die Primarschule Frenkendorf hat deshalb ein ICT-Konzept entworfen. Ein Teil des Konzeptes ist die technische Umsetzung. Erst mit der nötigen Infrastruktur und der dazugehörenden Dienstleistungen kann ICT-Unterricht an unserer Schule stattfinden. Mit einem einmaligen Investitionskredit über CHF 63'300.00 sowie wiederkehrenden Kosten über jährlich CHF 44'000.00 soll der nötige ICT-Betrieb an der Primarschule für die nächsten vier Jahre sichergestellt werden. die Finanzierung der erforderlichen technischen Investitionen und den dazugehörenden Dienstleistungen wie Gerätemiete und Support sichergestellt werden.

Bildung / Einführung ICT an der Primarschule Egg Konto 2120.5060.00 / Kredit CHF 62'300.00

Mit diesem Investitionskredit über CHF 63'300.00 werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um das ICT-Konzept der Primarschule Egg umsetzen zu können.

Ausbau WLAN

Bei der Planung des zurzeit in der Schulanlage Egg installierten WLAN war das ICT-Konzept der Primarschule und die künftige Nutzung von Hard- und Software noch nicht bekannt. Das WLAN muss nun für die geplante Einführung von ICT an der Primarschule ausgebaut werden.

Die Spezialisten erachten es als unerlässlich, ein gemanagtes WLAN-System einzurichten, um die Konsistenz zu gewährleisten und die (Strahlungs-) Leistung der einzelnen Geräte so gering wie nötig zu halten. Die Grundlagen wurden mit dem Umbau der Schulanlage bereits sehr gut vorbereitet: jedes Schulzimmer ist mit einem LAN-Anschluss ausgerüstet. Damit ein intelligentes WLAN betrieben werden kann, soll jedes Schulzimmer mit einem Accesspoint, einer Zuleitung und zugehöriger Konfiguration ausgerüstet werden.

Die Offerten für die Hardware liegen je nach Anbieter bei CHF 440.00 resp. bei CHF 513.00 pro Gerät. Für die Planung, Installation und Konfiguration fallen zusätzliche Kosten an. Es wird mit je einem neuen Accesspoint pro Zimmer (insgesamt 35 Zimmer) gerechnet. Es handelt sich insgesamt um 35 Zimmern, inkl. Spezialräume, wie z.B. der Lehrerbereich, die Aula, usw.

Cloud-Lösung

Da in der Nutzung im Rahmen von ICT an der Primarschule Egg keine personalisierten Geräte vorgesehen sind, können die Schülerdaten nicht auf den Geräten abgespeichert werden. Eine externe Speichervariante ist somit notwendig. Der Schulrat und die Schulleitung haben sich aus folgenden Gründen für eine Cloud-Lösung entschieden:

- Ortsunabhängiger Betrieb
- Datensicherung und -sicherheit in der Verantwortung des Anbieters
- WEB-basierte Lösungen sind weniger anfällig bzgl. Zugriffs von unterschiedlichen Betriebssystemen. Dies ist vor allem für die Lehrpersonen mit dem BYOD-Modell (bring your own device oder auf Deutsch: bring dein eigenes Gerät) von Vorteil.

Von den verschiedenen Anbietern bietet nur einer eine für Schulen zugeschnittene Cloud-Lösung. Andere Anbieter setzen auf die bereits vorhandenen kostenlosen Cloud-Angebote: iCloud und Office365. Diese können jedoch nicht individuell auf unsere Institution und Bedürfnisse konfiguriert werden und beim individuellen Support für diese Konfiguration können Mehrkosten anfallen, welche nicht in der Offerte enthalten sind.

Infrastruktur (Firewall, Webcontentfilter, Access-Points / WLAN)	CHF	29'800.00
iPad-Koffer zum Versorgen / Verwahren der Geräte	CHF	7'000.00
iPad-Zubehör wie Schutzhüllen, Tastaturen (nicht in Miete inbegriffen)	CHF	5'000.00
Migration und Installation vorhandener iPads	CHF	1'500.00
MDM-Server – Installation	CHF	1'500.00
Booster-Server – Hardware, Software und Konfiguration	CHF	1'800.00
Schulung gesamthaft (IT-Verantwortliche, Lehrpersonal, Unterstützung im Unterricht zu Beginn)	CHF	6'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	9'700.00
Kosten (einmalig) in der Investitionsrechnung 2018	CHF	<u>62'300.00</u>

Bildung / Einführung ICT an der Primarschule Egg
Konto 2120.3153.00 / Kredit CHF 44'000.00

Der ICT-Aufwand in der laufenden Rechnung unter Konto 2120.3153.00 muss von bisher CHF 9'400.00 (B2017) auf rund CHF 44'000.00 angehoben werden.

Infrastruktur (Firewall, Webcontentfilter, Access-Points / WLAN) – Unterhalt, Service und Support	CHF	4'100.00
Mietkosten für iPad 9.7", 32 GB, Wifi (112 Stück)	CHF	11'600.00
Mietkosten für MDM-Server exkl. Installation (iPad-Management)	CHF	4'500.00
Mietkosten für eWolke (Speicherlösung, 270 Schüler-User zu CHF 5.00 pro Jahr)	CHF	1'350.00
Mietkosten für eWolke (Speicherlösung, 43 Lehrer-User zu CHF 49.00 pro Jahr)	CHF	3'900.00
Mietkosten für Office 365 (Angebot Kt. BL, 43 Stk. zu CHF 40.00 pro Jahr)	CHF	1'800.00
Entschädigung an Lehrer für das Mitbringen des eigenen Laptops (43 Stk. zu CHF 200.00 pro Jahr)	CHF	9'200.00
Dienstleistungsaufwand für Support und Monitoring pro Jahr	CHF	7'400.00
Reserve	CHF	150.00

Die Vertragsdauer für Gerätemiete und Support ist auf vier Jahre ausgelegt.

Kosten (wiederkehrend) in der Erfolgsrechnung		
Miete und Wartung der Geräte und Infrastruktur pro Jahr	CHF	<u>44'000.00</u>

Bildung / Erneuerung der Flutlicht-Beleuchtung des Rasen-Sportplatzes Egg
Konto 2171.5040.27 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Die Flutlichtanlage beim Rasen-Sportplatz ist in die Jahre gekommen. Die Leuchten weisen nach über 40 Jahren eine nicht gerade optimale Beleuchtung des Platzes aus. Zudem werden Ersatzteile rar. Ob LED-Leuchten der neuesten Generation eingebaut werden, wird noch geprüft. Bei der Evaluation spielt nebst dem ökologischen und stromsparenden Effekt auch die Wirtschaftlichkeit eine grosse Rolle. Seit der Inbetriebnahme des Sportplatzes Kittler hat die Nutzung – vorallem in den Abendstunden – deutlich abgenommen. Es ist vorgesehen, nur die Leuchteinheiten zu ersetzen und die Masten bestehen zu lassen.

Kosten Total inkl. MwSt.	CHF	<u>100'000.00</u>
---------------------------------	------------	--------------------------

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2018
Konto 6150.5010.18 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der

Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Schulstrasse mit Verfahren Microsil
- Mühlemattweg mit Verfahren Microsil
- Bächliackerweg mit Verfahren Microsil
- Gottesackerstrasse mit Verfahren Microsil

Kosten

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2018 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00.**

Verkehr / Baslerstrasse – neuer Deckbelag im unteren Teil Konto 6150.5010.36 / Kredit CHF 150'000.00

Ausgangslage

Die Baslerstrasse soll für die nächsten Jahre mittels einer umfangreichen Erhaltungsmassnahme verbessert werden. Dafür wurden vertiefte Abklärungen getroffen und ein Konzept ausgearbeitet, welches eine Verbesserung der Fahrbahn und der Verkehrssicherheit, vor allem für Fussgängerinnen und Fussgänger, beinhaltet. Zu Lasten des Budgets 2017 wurde der obere Teil der Baslerstrasse saniert. Der Sanierungsbedarf im unteren Bereich ist ebenfalls offensichtlich. Damit die Strasse, welche sich noch in einem relativ guten Zustand befindet, keine weiteren Schäden erfährt, wird flächendeckend ein Dünnschichtasphalt aufgebracht. Auf dem Abschnitt Überführung SBB-Linie bis zur Einmündung Rheinstrasse sollen der gesamte Deckbelag und wo erforderlich die Randabschlüsse ersetzt werden.



Projekt

Insgesamt sollen rund 2'000 m² mit einem Dünnschichtasphalt versehen werden. Nebst den Randabschlüssen wird auch das Trottoir wo erforderlich mit einem neuen Deckbelag versehen.

Kosten

Belagskosten	CHF	100'000.00
Randabschlüsse	CHF	25'000.00
Bauleitung	CHF	10'000.00
Unvorhergesehenes und Reserve	CHF	15'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	150'000.00

Verkehr / Ersatz Kommunalfahrzeug Opel Konto 6150.5060.03 / Kredit CHF 80'000.00

Ausgangslage

Vor gut 14 Jahren wurde der Opel-Transporter mit Kippbrücke angeschafft. Bis anfangs 2017 verrichtete das Fahrzeug seinen Dienst einwandfrei. Seit geraumer Zeit ist der Motor störungsanfällig geworden und benötigte Reparaturen. Obwohl sich die Km-Laufleistung in Grenzen hält, setzen der Kurzstreckeneinsatz und die vielen Start-Stopp-Vorgänge dem Fahrzeug zu. Aus diesem Grund soll das Fahrzeug ersetzt werden.



Projekt

Der neue Transporter wird mit einem Gesamtgewicht von 6.5 Tonnen konfiguriert. Damit trotzdem alle Mitarbeiter mit Fahrausweis der Kategorie B das Fahrzeug fahren dürfen, wird die Geschwindigkeit auf 45 km/h gedrosselt. Der Transporter wird wiederum mit einer Kipp-Alubrücke ausgestattet und wird vorwiegend in der Gärtnerei eingesetzt. Mit dem höheren Gesamtgewicht ist der neue Transporter sehr polyvalent einsetzbar.

Kosten Total Kosten ohne MwSt.

CHF 80'000.00

Wasserversorgung / Anpassungen Wasserleitungen nach GWP Konto 7101.5030.18 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Sanierungsprogramm Hausanschlüsse (Gebiet Mittelfeld) gemäss Entwässerungsplan GEP Konto 7201.5030.17 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Gestützt auf § 5, Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003, und § 13 und § 15 des kommunalen Abwasserreglements vom 25. September 2014, müssen undichte Schmutzwasserleitungen durch die Liegenschaftseigentümerschaft saniert oder ersetzt werden.

Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümerschaft in der Planung und Begleitung von gebietsweisen Sanierungen von ihrer privaten Liegenschaftsentwässerungen und übernimmt die Kosten für die Voruntersuchungen.

Der Umfang der Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen im Rahmen des GEP (Genereller Entwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Die Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen werden mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.



Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2018 **Konto 7201.5030.22/ Kredit CHF 50'000.00**

Ausgangslage

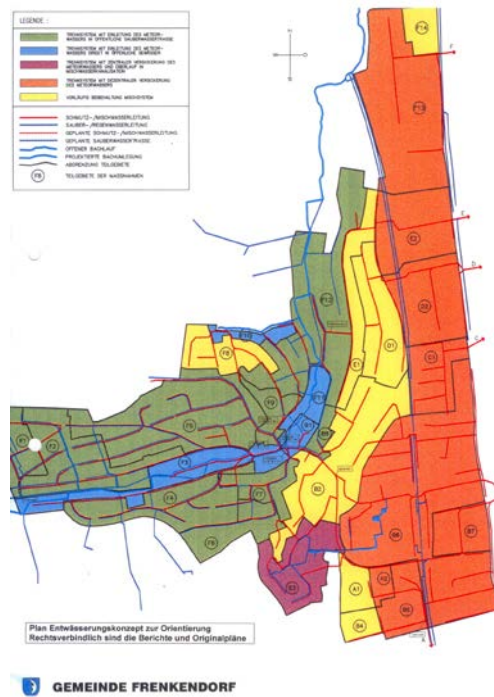
Im GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung, wird der Bereich Bau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00** inkl. MwSt.



Abwasserbeseitigung / Sanierung Hauptleitung Liestalerstrasse **Konto 7201.5030.36 / Kredit CHF 200'000.00**

Ausgangslage

Im Vorfeld der Strassenbauten Liestalerstrasse und Rüttigasse wurden die Hauptleitungen und Hausanschlüsse mit Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert. Wo erforderlich wurden Leitungen bereits im offenen Graben ersetzt. Abschliessend werden die Hauptleitungen mittels Inliner saniert resp. abgedichtet.

Projekt

Die Haupt-Abwasserleitungen in der Liestalerstrasse und in der Rüttigasse sollen im Inliner-Verfahren anstelle einer neuen Leitungsröhre im offenen Graben saniert werden.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Diverse Kredite für Hochwasserschutzmassnahmen

Ausgangslage

Im Juni und August 2016 wurde die Gemeinde Frenkendorf von Hochwasserereignissen stark getroffen. In der Folge beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG mit der Aufarbeitung und Analyse der Hochwassersituation. Sowohl im Siedlungsraum (überbautes Gebiet) wie auch in der angrenzenden Landwirtschaftszone erarbeitete das Ingenieurbüro Vorschläge.

**Planungskredit für definitive Hochwasserschutzmassnahmen
Konto 7201.5030.37 / Kredit CHF 100'000.00**

Für die weitere Planung und Ausarbeitung konkreter Bauprojekte für definitive Hochwasserschutzmassnahmen ist ein Planungskredit erforderlich. Das bereits mit dem Vorprojekt beauftragte Planungsbüro Jauslin Stebler AG wird die Detailplanung vornehmen.

Total Kosten inkl. MwSt. CHF 100'000.00

**Hochwasser-Retentionsmassnahmen Nübrig-Risch
Konto 7201.5030.38 / Kredit CHF 200'000.00**

Im Gebiet Nübrig-Risch sind Retentionsmassnahmen für den Rückhalt von Oberflächenwasser bei starken Niederschlägen geplant. Aus dem Gebiet Bienenberg/Rüti fliessen bei extremen Wettersituationen enorme Mengen an Oberflächenwasser in Richtung Siedlungsgebiet. Dieses Oberflächenwasser soll soweit möglich verzögert den Drainageleitungen zugeführt werden. Diese Massnahme ist zuerst vertieft auf deren Wirkung zu prüfen und durch kantonale Stellen zu genehmigen.

Total Kosten inkl. MwSt. CHF 200'000.00

**Hochwasser-Sofortmassnahmen II / Kredit 2018
Konto 7201.5030.40 / Kredit CHF 200'000.00**

Im Budget 2017 wurden CHF 200'000.00 für Sofortmassnahmen genehmigt und für Planung und Umsetzung der dringendsten Massnahmen im 2017 weitgehend verwendet. Für weitere geplante Massnahmen wie die provisorische Ableitung Zentrum, Beiträge an Objektschutzmassnahmen, etc. ist ein weiterer Kredit erforderlich.

Total Kosten Nachtragskredit inkl. MwSt. CHF 200'000.00

**Grünabfuhr / Aufbau Kipper für neues Kommunalfahrzeug
Konto 7301.5060.01 / Kredit CHF 30'000.00**

In Verbindung mit der Neuanschaffung eines Kleinlasters in der Gärtnerei (siehe Kreditvorlage 6150.5060.03) soll ein spezieller Kipper-Aufbau für die Grünabfuhr angeschafft werden. Damit können wir die sowohl zeitlich umfangreiche wie körperlich sehr anstrengende Grünabfuhr deutlich erleichtern und damit wirtschaftlicher besorgen. Damit entfällt das Heben der zum Teil sehr schweren Grassammlsäcke von Hand auf die Fahrzeugbrücke. Die Anschaffung dieses Kipper-Aufbaus ist jedoch davon abhängig, was die Beratungen der Umwelt- und Energiekommission bezüglich Sammlung der Grünabfälle ergibt.

Kosten Total Kosten ohne MwSt. CHF 80'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

A. die Genehmigung des **Budgets 2018** in der vorliegenden Fassung;

B. die Zustimmung zu nachfolgenden, **Steuern und Gebühren**:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:

57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);

2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:

4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);

Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:

2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);

3. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, inkl. 7.7 Prozent Mehrwertsteuer (neuer Satz ab 2018!):

Siedlungsabfälle:

				<u>bisher</u>
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF 1.10		CHF 1.25
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF 2.20		CHF 2.50
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF 4.40		CHF 5.00
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF 6.60		CHF 7.50
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF 44.00		CHF 50.00
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF 6.60		CHF 7.50
Grüngut	bis 75 l	CHF 2.50		unverändert
	bis 140 l	CHF 5.00		unverändert
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	CHF 20.00		unverändert
	Jede weitere Minute Arbeit	CHF 2.50		unverändert

3. Finanzplan 2018 – 2022

Vorstellung und Kenntnisnahme

Allgemeines

Basierend auf möglichst realistischen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2018 bis 2022 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Das Stimmvolk nimmt den Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten Seiten detaillierter erläutert. Der Inhalt und die Darstellungen des vorliegenden Finanzplans der Gemeinde Frenkendorf wurden komplett überarbeitet, um die Annahmen und Auswirkungen noch transparenter darstellen zu können.

Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die Gemeinde Frenkendorf ist seit Januar 2015 schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2016 zudem ein Nettoguthaben von CHF 23.2 Millionen, resp. rund CHF 3'500 pro EinwohnerIn. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Für die in dieser Finanzplanperiode berücksichtigten Investitionen von rund CHF 22.4 Millionen ist eine Neuverschuldung von insgesamt CHF 6.0 Millionen in den Jahren 2021 und 2022 geplant. In einer Planperiode von 5 Jahren können jedoch verschiedene Faktoren (wie Projektänderungen oder zeitliche Verschiebungen) die Umsetzung von Investitionen und damit auch eine allfällige Aufnahme von Fremdkapital beeinflussen. Aber auch Mehreinnahmen wie z. B. im Bereich der Anschlussgebühren aufgrund höherer Bautätigkeit können zu mehr flüssigen Mitteln führen. Da diese Faktoren kaum planbar sind, besteht durchaus auch die Möglichkeit, weniger Fremdkapital aufnehmen zu müssen. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.
- Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

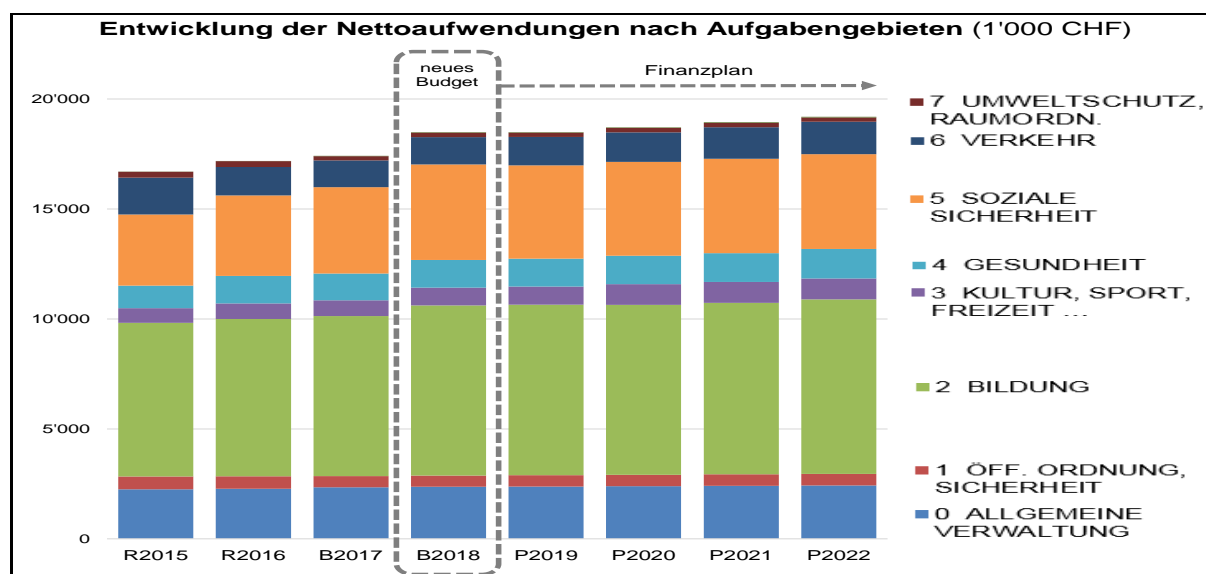
Nettoaufwendungen (1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022	2018/22
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'256	2'276	2'349	2'368	2'383	2'398	2'413	2'429	2.6%
1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT	579	567	503	514	514	517	520	524	1.9%
2 BILDUNG	6'992	7'155	7'279	7'736	7'754	7'729	7'801	7'941	2.7%
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT ...	661	709	714	811	821	940	946	951	17.3%
4 GESUNDHEIT	1'025	1'252	1'223	1'254	1'274	1'294	1'315	1'336	6.5%
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'242	3'663	3'925	4'344	4'241	4'264	4'288	4'312	-0.7%
6 VERKEHR	1'673	1'293	1'219	1'247	1'287	1'347	1'433	1'474	18.2%
7 UMWELTSCHUTZ, RAUMORDN.	270	262	193	193	194	196	198	199	3.3%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3	1	12	29	29	29	29	29	2.0%

Stand: 30.10.2017 Ber_105

Zusammenfassung Erfolgsrechnung

	(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022	2018/22
4 Ertrag		27'699	28'582	25'460	26'012	26'236	26'479	26'820	27'198	4.6%
40 Fiskalertrag		14'018	15'243	13'470	13'970	14'249	14'534	14'825	15'122	8.2%
41 Regalien und Konzessionen		82	82	90	89	92	92	92	92	3.4%
42 Entgelte		4'319	4'301	3'907	3'895	3'890	3'896	3'896	3'896	0.0%
43 Verschiedene Erträge		93	644	0	0	0	0	0	0	-
44 Finanzertrag		800	1'063	762	669	670	672	673	674	0.8%
45 Entnahmen Fonds u. Spez. finanz.		0	0	259	314	336	358	405	484	54.0%
46 Transferertrag		7'487	6'892	6'568	6'660	6'571	6'483	6'485	6'487	-2.6%
48 Ausserordentlicher Ertrag		663	91	75	75	87	104	104	104	39.1%
49 Interne Verrechnungen		237	265	329	340	340	340	340	340	0.0%
3 Aufwand		26'483	28'113	25'284	25'992	26'029	26'294	26'573	26'934	3.6%
30 Personalaufwand		10'585	12'791	10'368	10'753	10'753	10'732	10'785	10'839	0.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand		4'321	4'495	4'503	4'603	4'647	4'695	4'744	4'789	4.1%
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		757	926	1'021	1'053	1'137	1'339	1'480	1'676	59.2%
34 Finanzaufwand		51	49	40	45	45	45	45	75	67.3%
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanz.		1'359	707	32	11	11	11	11	11	0.0%
36 Transferaufwand		8'173	8'879	8'991	9'188	9'097	9'133	9'168	9'205	0.2%
38 Ausserordentlicher Aufwand		1'000	0	0	0	0	0	0	0	-
39 Interne Verrechnungen		237	265	329	340	340	340	340	340	0.0%
Ergebnis Erfolgsrechnung		1'216	469	176	20	207	185	247	264	
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		757	926	1'021	1'053	1'137	1'339	1'480	1'676	59.2%
366 Abschreib. Investitionsbeiträge		0	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351 Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.		1'359	707	32	11	11	11	11	11	0.0%
451 Entnahmen Fonds u. Spez. finanz.		0	0	-259	-314	-336	-358	-405	-484	54.0%
389 Einlagen in das Eigenkapital		1'000	0	0	0	0	0	0	0	-
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		0	-91	-75	-75	-87	-104	-104	-104	39.1%
364 Wertbericht. Darlehen Verw. verm.		0	0	0	0	0	0	0	0	-
365 Wertbericht. Beteilig. Verw. verm.		0	0	0	0	0	0	0	0	-
449 Übriger Finanzertrag		0	0	0	0	0	0	0	0	-
SF Selbstfinanzierung		4'332	2'028	911	711	948	1'090	1'246	1'380	94.0%
5 Investitionsausgaben		7'266	2'438	2'568	2'272	3'690	4'730	6'580	5'133	
6 Investitionseinnahmen		731	1'067	573	510	400	400	1'030	800	
NI Nettoinvestitionen		6'535	1'370	1'996	1'762	3'290	4'330	5'550	4'333	145.9%
Kapitalbedarf = NI - SF		2'202	-658	1'085	1'051	2'342	3'240	4'304	2'953	
Selbstfinanz.grad = SF / NI		66%	148%	46%	40%	29%	25%	22%	32%	
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)		18'539	19'008	19'184	19'204	19'411	19'596	19'843	20'108	4.7%

Stand: 31.10.2017 Ber_100



Stand: 30.10.2017 Ber_106

Erläuterungen zu einzelnen Aufgabengebieten/Funktionen im Finanzplan

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen **Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr** sowie bei den **Finanzen und Steuern** zu finden.

In der **Bildung** muss für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 aufgrund der hohen Kinderzahlen vorübergehend ein 8. Kindergarten eröffnet werden. Aufgrund der aktuellen Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen kann ab dem Schuljahr 2019/20 wieder auf 7 Kindergärten reduziert werden. Die Abschreibungen für die Sanierung der Schulanlage Egg werden dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen entsprechend reduziert. Die Auflösung der Vorfinanzierungen wird unter der Position ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Im Bereich **Gesundheit** wird der demografische Wandel auch für die kommenden Jahre zu einer laufenden Erhöhung der Pflegekosten beitragen, weshalb der Anteil der Gemeinde Frenkendorf an die Pflegefinanzierung weiter ansteigen wird.

Bei der **Sozialen Sicherheit** steigt der auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen (AHV) weiter an. Der Einfluss der Einführung einer EL-Obergrenze und der darum notwendigen Zusatzbeiträge, welche alleine durch die Gemeinde bezahlt werden müssen, ist noch nicht ganz klar absehbar. Für Frenkendorf muss aber mit einer überproportionalen Zunahme der EL-Kosten gerechnet werden. Wegen dem Systemwechsel bei der EL-Finanzierung resultiert im Budget 2018 eine einmalige Doppelbelastung, welche in den folgenden Planjahren wieder wegfällt.

Ebenfalls muss mit weiter steigenden Kosten im Asylbereich gerechnet werden.

Im Finanzplan noch nicht berücksichtigt wurde das zukünftige FEB-/SEB-Angebot (**F**amilien- und **s**chulergänzendes **B**etreuungsangebot): Gemäss FEB-Gesetz haben die Gemeinden ein familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot zu schaffen. Es ist vorgesehen, ab 2019 mit Gutscheinen die Betreuung von Kindern bis 12 Jahre zu unterstützen. Dabei werden Beschäftigungsgrad sowie Einkommen und Vermögen entsprechend einer Subventionstabelle berücksichtigt. Um den Bedarf abschätzen zu können, wurde mit Hilfe eines Fragebogens eine repräsentative Umfrage bei den in Frage kommenden Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen durchgeführt. Rund 20 Prozent haben auf diesem Weg einen Bedarf mitgeteilt.

In der Funktion **Verkehr** ist gemäss Investitionsplan ein möglicher Bau eines Parkhauses unter dem Dorfplatz sowie der Anschluss Flachsacker geplant. Dies führt in der Folge für die Jahre 2021ff allein für diese beiden Investitionen zu rund CHF 45'000.00 höheren Abschreibungen pro Jahr.

Die bei den **Finanzen und Steuern** gemäss kantonalen Vorgaben zu erwartenden Mehreinnahmen im Bereich der Steuern natürlicher Personen erhöhen die Steuerkraft unserer Gemeinde. Im Gegenzug werden die Einnahmen aus dem horizontalen Finanzausgleich wegen dem Wegfall der Übergangsbeiträge bis 2019 abnehmen. Danach wurde der Finanzausgleich im Finanzplan konstant belassen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	204	86	21	-51	-63	-76	-88	-111
Eigenkapital Wasservers.	2'790	2'876	2'897	2'846	2'783	2'707	2'620	2'509
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	7	30	33	33	39	45	51	68
Investitionen	690	467	700	200	500	500	1'050	1'100
Anschlussgebühren u.a.	-196	-284	-150	-110	-110	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	494	183	550	90	390	390	940	990
Selbstfinanzierungsgrad	43%	63%	10%	-21%	-6%	-8%	-4%	-4%

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Stand: 20.10.2017 Ber_101

Die Änderung des Gebührenmodells aufgrund der Totalrevision des Wasserreglements soll ab dem Jahre 2018 erstmals geringere Gebühreneinnahmen bewirken. Es wird bewusst ein jährlicher Aufwandüberschuss angestrebt, welcher aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkräftbar ist. Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe vom CHF 200'000.00 bis CHF 1'100'000.00 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Hauptstrasse, der Rheinstrasse und der Kornackerstrasse sowie die Sanierung der Quelfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

Abwasserbeseitigung

(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	413	609	-193	-197	-200	-203	-231	-283
Eigenkapital Abwasservers.	6'829	7'438	7'245	7'049	6'849	6'645	6'414	6'132
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	0	2	4	30	80
Investitionen	443	113	350	850	150	1'650	1'450	450
Anschlussgebühren u.a.	-521	-757	-400	-400	-290	-290	-290	-290
Nettoinvestitionen	-78	-644	-50	450	-140	1'360	1'160	160
Selbstfinanzierungsgrad	-531%	-95%	386%	-44%	141%	-15%	-17%	-127%

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung, Stand: 20.10.2017 Ber_102

Die ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse erlaubte bei der Totalrevision des Abwasserreglements eine grössere Tarifreduktion als bei der Wasserversorgung, so dass die in den Planjahren auftretenden Aufwandüberschüsse bis CHF 283'000.00 den Erwartungen entsprechen. Die Investitionen in die Sanierungen GEP und Sauberwasserleitungen nach GEP werden auch in dieser Planperiode fortgesetzt. Im Weiteren sind fast ausschliesslich Hochwassermassnahmen berücksichtigt.

Abfallwesen

(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	733	1	-66	-67	-73	-79	-86	-90
Eigenkapital Abfallbeseitig.	986	986	920	853	780	701	615	525
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	0	3	5	8	8
Nettoinvestitionen	0	0	0	30	80	30	80	0

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, Stand: 20.10.2017 Ber_103

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Aufwandüberschuss bis CHF 90'000.00 gerechnet. Der im Budget 2017 erläuterte Kapitalverzehr soll mit der erfolgten Senkung der Gebühren per 1. Januar 2017 erreicht werden. Zusätzlich wurden die Aufwendungen und Erträge der Grünabfuhr vom steuerfinanzierten in den gebührenfinanzierten Bereich verschoben. Im Weiteren sind ab 2018 Neuinvestitionen im Bereich der Sammelstellen geplant.

GGA

(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	9	11	11	11	11	11	11	11
Eigenkapital GGA	180	190	201	212	223	234	245	256

Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, Stand: 20.10.2017 Ber_104

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird mit einem jährlichen Mehrertrag von rund CHF 10'900.00 gerechnet.

INVESTITIONSPLAN 2018 – 2022

Der detaillierte Investitionsplan der Jahre 2018 bis 2022 ist im Anhang zu finden. Die Investitionsausgaben und -einnahmen sind in der nachstehenden Tabelle nach Funktionen und Spezialfinanzierungen zusammengefasst.

	(1'000 CHF)	R2015	R2016	HR2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022	Total 2015-22	
Ausgaben	0 ALLG. VERWALTUNG	0	71	0	0	0	0	0	0	71	0%
	1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERH.	4	0	50	0	0	300	0	0	353	1%
	2 BILDUNG	4'042	740	0	762	700	520	2'710	980	10'454	36%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0	22	456	0	1'800	0	0	250	2'528	9%
	4 GESUNDHEIT	500	0	100	0	0	0	0	0	600	2%
	6 VERKEHR	1'442	951	963	430	460	1'730	890	1'953	8'819	30%
	7 UMWELTSCH. RAUMORD.	145	73	-50	0	0	0	0	0	168	1%
	> Wasserversorgung (Spez.)	690	467	700	200	500	500	1'050	1'100	5'206	18%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	443	113	350	850	150	1'650	1'450	450	5'456	19%
	> Abfallbeseitigung (Spez.)	0	0	0	30	80	30	80	0	220	1%
	9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	0	0	400	400	800	3%
Investitionsausgaben	7'266	2'438	2'568	2'272	3'690	4'730	6'580	5'133	34'677	119%	
Einnahmen	6 VERKEHR	0	0	-23	0	0	0	-230	0	-253	-1%
	7 UMWELTSCH., RAUMORD.	-15	-26	0	0	0	0	0	0	-41	0%
	> Wasserversorgung (Spez.)	-196	-284	-150	-110	-110	-110	-110	-110	-1'179	-4%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	-521	-757	-400	-400	-290	-290	-290	-290	-3'238	-11%
	9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	0	0	-400	-400	-800	-3%
	Investitionseinnahmen	-731	-1'067	-573	-510	-400	-400	-1'030	-800	-5'511	-19%
Nettoinvestitionen	6'535	1'370	1'996	1'762	3'290	4'330	5'550	4'333	29'166	100%	

Stand: 10.10.2017 Grafik_01

HR = Hochrechnung

In der vorliegenden Planperiode halten sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze in den Planperioden 2019 und 2021 wegen Sanierungsarbeiten in der Schwimmhalle und sanitären Anlagen in der Schulanlage Egg sowie der Neugestaltung und Sanierung der Hauptstrasse.

Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

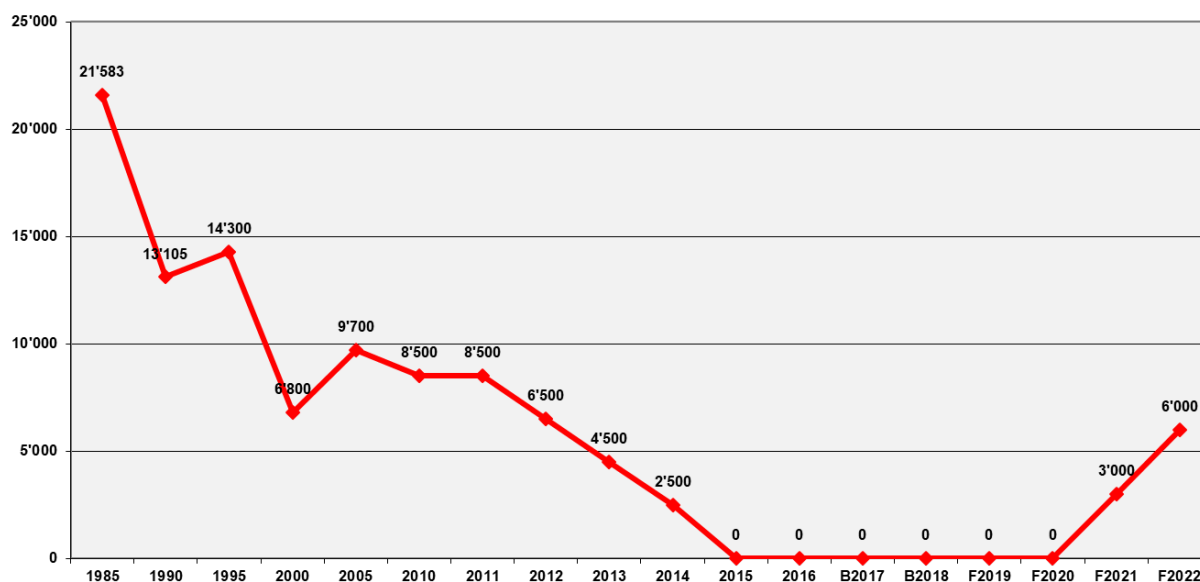
- Sanierung Schwimmhalle
- Sanierung sanitäre Anlagen Schulanlage Egg
- Renovationen der Kindergärten Halde und Neufeld
- Sanierung Bürger- und Kulturhaus
- Anpassungen im Zusammenhang mit dem Rückbau der Rheinstrasse
- Umfangreiche Leitungssanierungen nach Konzept
- Sanierung Umgebung Pausenplatz/Hartplatz/Parkplatz Schul- und Sportanlage Egg
- Dachsanierung Bürger- und Kulturhaus
- Ausbau Korrektion Rüttimattweg
- Korrektion Kornackerstrasse
- Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse
- Ersatz nach Plan von Kommunalfahrzeugen und Kehrmachine
- Erstellung unterirdisches Parkhaus Dorfplatz
- Energetische Sanierung Gemeindezentrum Bächliacker
- Anschluss Flachsacker Nord (Kostenbeteiligung)
- Sanierung der Quelfassungen
- Sanierung von Hausanschlüssen (Abwasser)
- Unterhalt/Ausbau der Infrastruktur

ZUSAMMENFASSUNG

	(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022	2018/22
4	Ertrag	27'699	28'582	25'460	26'012	26'236	26'479	26'820	27'198	4.6%
3	Aufwand	26'483	28'113	25'284	25'992	26'029	26'294	26'573	26'934	3.6%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	1'216	469	176	20	207	185	247	264	
33	Abschreib. Verwaltungsverm.	757	926	1'021	1'053	1'137	1'339	1'480	1'676	59.2%
SF	Selbstfinanzierung	4'332	2'028	911	711	948	1'090	1'246	1'380	94.0%
5	Investitionsausgaben	7'266	2'438	2'568	2'272	3'690	4'730	6'580	5'133	
6	Investitionseinnahmen	731	1'067	573	510	400	400	1'030	800	
NI	Nettoinvestitionen	6'535	1'370	1'996	1'762	3'290	4'330	5'550	4'333	145.9%
	Selbstfinanz.grad = SF / NI	66%	148%	46%	40%	29%	25%	22%	32%	

Stand: 30.10.2017 Ber_100

Entwicklung Verschuldung mittel- und langfristig



WERTUNG DES FINANZPLANES DER EINWOHNERGEMEINDE

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts leicht verbessert. Aufgrund der heute bekannten Rahmenbedingungen darf bei der Erfolgsrechnung mit einem leicht positiven Gesamtergebnis gerechnet werden. Neue Gesetzesbestimmungen und Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind immer sehr schwierig abzuschätzen. Diese können in dem sich schnell ändernden Umfeld oftmals rasch zu grossen Veränderungen auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes führen.

Beim Personalaufwand wurde die Teuerung berücksichtigt. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind trotz Zunahme der Bevölkerung keine Veränderungen des Personalbestandes vorgesehen. Der Sach- und auch der übrige Betriebsaufwand dürften sich weiterhin auf dem Niveau der Vorjahre bewegen. Positiv wirkt sich die Tatsache aus, dass die Gemeinde Frenkendorf seit 2015 schuldenfrei ist. Angesichts der hohen geplanten Investitionen muss aber mit einer geringen Neuverschuldung gerechnet werden. Aus dem gleichen Grund werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren stetig ansteigen und am Ende der Planperiode um gut CHF 0.6 Mio. zunehmen.

Ertragsseitig rechnen wir wegen der positiven Anzeichen bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen mit höheren Erträgen. Noch nicht berücksichtigt sind auch Auswirkungen der anstehenden Unternehmenssteuerreform, welche bei den juristischen Personen zu einer Reduktion der Steuererträge führen könnte. Der horizontale Finanzausgleich sinkt in den kommenden Jahren leicht. Die Sonderlastabgeltungen hingegen dürften stabil bleiben. Zudem rechnen wir auch weiterhin mit einer guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Die Änderungen des Gebührenmodells in den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser plus Neuinvestitionen führen sowohl bei den Ergebnissen der Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital zu den geplanten Korrekturen und Veränderungen. Die gesamte Grüngutbewirtschaftung wurde bereits ab Budget 2017 aus dem steuerfinanzierten Bereich der Abfallbewirtschaftung in den gebührenfinanzierten Bereich der Abfallbeseitigung verlagert. So wird nun auch in diesem Bereich den Vorgaben der Finanzverordnung entsprochen.

Der Gemeinde Frenkendorf kann aufgrund ihrer aktuellen Vermögenswerte eine äusserst positive Bonität attestiert werden. Die sehr solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin die notwendigen Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten fünf Jahren geplanten Nettoinvestitionen von CHF 19.2 Millionen werden, ohne ausserordentliche Sonderfaktoren, zu einer Verschlechterung der flüssigen Mittel führen. Eine Neuverschuldung wird kaum vermieden werden können, ist beim aktuellen Zinsniveau aber von geringer Bedeutung. Für Gemeinderat und Verwaltung gilt es weiter die Finanzlage zu beobachten und abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst geeigneter Form getätigt werden können.

Das zentrale Anliegen des Gemeinderats ist es, unsere Steuerzahler/Innen so wenig wie möglich zu belasten. In der Planperiode ist keine Änderung des Steuersatzes vorgesehen. Die Aufgaben unseres Gemeinwesens müssen angemessen erfüllt werden. Dies bedeutet, unsere finanziellen Mittel auch künftig bewusst einzusetzen. Kosten, Nutzen sowie Wirkung werden laufend überprüft. Wünschenswerte aber nicht wirklich notwendige und unbegründete Vorhaben werden es auch künftig schwer haben. Ein zurückhaltendes Finanzgebaren ist weiterhin unerlässlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

4. Anfrage von Nils Jocher, SP Frenkendorf-Füllinsdorf gemäss § 69 GemG

Antwort auf die Frage: „Kunststoffsammlung in Frenkendorf“

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 nahm Gemeindepräsident Roger Gradl unter dem Traktandum «Verschiedenes» eine offizielle Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz entgegen. Der Interpellant Nils Jocher verlangt mit seiner Anfrage schriftlich Auskunft zum Thema „Kunststoffsammlung in Frenkendorf“.

Der Gemeinderat beauftragte die für dieses Thema zuständige Umwelt- und Energiekommission mit der Beantwortung.

1. Wie steht der Gemeinderat Frenkendorf zur Einführung bzw. aktiven Unterstützung eines neuen Kunststoffsammelsystems?

Es gilt zu unterscheiden zwischen der gemischten Kunststoffsammlung und der gezielten Sammlung von Kunststoffen in Form von PET oder Kunststoffflaschen mit Deckel. Unter gemischter Kunststoffsammlung versteht man die Sammlung aller Kunststoffabfälle, die im täglichen Leben anfallen wie leere Plastikflaschen (Getränke, Öl, Essig, Putzmittel), Lebensmittelverpackungen, Folien etc. Nur ein Teil dieser Abfälle kann stofflich verwertet werden, der Rest wird in der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff verwendet oder in der Kehrichtverbrennung in Wärme und Strom umgewandelt.

Im Gegensatz dazu steht die gezielte Sammlung von Kunststoffen in Form von PET-Flaschen und von Hohlkörpern mit Deckel (Getränke, Shampoo, Sonnencreme Putzmittel, Waschmittel), wie sie vom Detailhandel kostenlos angeboten wird. Der stofflich verwertbare Kunststoff aus separaten Sammlungen weist eine höhere Qualität auf und kann somit auch wieder für Verpackungen und Gebrauchsgegenstände oder im Falle von PET für Getränkeflaschen verwendet werden.

Die Aussagen aus der Fachwelt zur gemischten Kunststoffsammlung sind kontrovers. Einerseits werben die Anbieter von Kunststoffsammelsystemen mit dem Versprechen eines ökologischen Nutzens und dem Bedarf an wiederverwertbarem Kunststoff, andererseits raten Bund, Kantone und Fachverbände aufgrund einer Studie, die hohe Recyclingkosten und einen geringen ökologischen Nutzen aufzeigt, momentan von gemischten Kunststoffsammlungen ab. Insbesondere bei uns in der Region ist das Thema stark umstritten, da die Kehrichtverbrennungsanlage in Basel schweizweit zu den besten Anlagen betreffend Wirkungsgrad gehört.

2. Wie viele Tonnen Kunststoff könnten in Frenkendorf mit einem Kunststoffsammelsack schätzungsweise jährlich gesammelt werden?

Aufgrund von Schätzungen (Quelle EZB) beträgt das Sammelpotential an Haushaltskunststoffen pro Einwohner pro Jahr ungefähr 30kg. Die Rücklaufquote liegt bei ca. 33%, das entspricht rund 10kg pro Person. Bei 6'500 Einwohnern entspricht dies: 10kg x 6'500 Einw. = ca. 65 Tonnen.

3. Wie könnten die gesammelten Kunststoffe wiederverwertet werden? Ist ein solches Recycling über den kompletten Kreislauf effektiv besser als in der KVA?

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU, acht Kantone (darunter die Umweltämter von BL und BS) und verschiedenen Verbänden wurden der Umweltnutzen und die Kosten von Sammlungen und Verwertungen von Kunststoffen aus Haushaltungen untersucht.

Die wissenschaftliche Studie der Firma Carbotech AG und des Institut UMTEC der Hochschule Rapperswil ist zu folgendem Schluss gekommen:

Bei den gemischten Sammlungen von Kunststoffabfällen stehen dem verhältnismässig kleinen ökologischen Nutzen erhebliche Mehrkosten gegenüber. Bei einem Vergleich der beiden Verwertungswege „Kunststoff im Kehrichtsack“ und „gemischte Sammlung von Kunststoffen“ ist die Energieeffizienz der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) entscheidend. Die KVA Basel gehört betreffend Energieeffizienz zu den besten Anlagen der Schweiz. Aufgrund dieser Ausgangslage ergibt sich, dass Kunststoffsammlungen aus den Haushalten in der Region Basel einen geringen Umweltnutzen bei gleichzeitig erheblichen Mehrkosten aufweisen.

4. Mit welchen ungefähren Kosten wäre eine zweijährige Pilotphase einer separaten Kunststoffsammlung verbunden? Ist eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden denkbar?

In der näheren Umgebung werden durch privatwirtschaftliche Firmen bereits Sammelstellen und Sammelsysteme angeboten oder sind im Aufbau. Ein zusätzliches Angebot durch die Gemeinde würde aktuell nur noch mehr zur Verunsicherung beitragen. Die Gemeinde hat aktuell weder eine Pilotphase noch die definitive Lancierung einer Kunststoffsammlung geplant. Eine Aussage zu ungefähren Kosten kann daher mit verhältnismässigem Aufwand gegenwärtig nicht gemacht werden. Die Entwicklungen auf dem Recyclingmarkt sowie die Handhabung dieses Themas in den angrenzenden Gemeinden, werden weiter mit grossem Interesse beobachtet. Eine Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden Füllinsdorf und/ oder Liestal ist daher denkbar.

5. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat in der Vergangenheit zur Senkung der Umweltbelastung im Bereich «Entsorgung/ Recycling» bereits ergriffen? Welche weiteren Massnahmen wären zukünftig denkbar?

Die Gemeinde Frenkendorf bietet den Einwohnern ein breitgefächertes, gut funktionierendes Abfall- und Entsorgungssystem und ist stets bemüht, die Umweltbelastung weiter zu senken. Die Details der verschiedenen Sammlungen können der Allgemeinen Orientierung über das Abfallwesen entnommen werden. Seit 01.01.2016 sammelt beispielsweise die Firma Saxer Papier und Karton zusammen, womit zahlreiche Lastwagenfahrten verhindert werden können. Weiter wird ab Januar 2018 mit der Bioklappe eine Sammlung für biogene Küchenabfälle angeboten, die bei der Biopower Pratteln wiederverwertet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Von Beantwortung der Anfrage wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Anfrage gemäss § 69 GemG wird als erledigt abgeschrieben.**

5. «Projekt 68» - Teilprojekt Gemeindeverwaltung

Information

Ausgangslage

Ein Student der Hochschule für Wirtschaft der FHNW hat eine Bachelor-Thesis zum Thema „Mögliches Zusammenarbeitspotenzial Gemeindeverwaltungen“ erstellt. An der Präsentation vom 7. August 2017 nahm nebst den Mitgliedern des Lenkungsausschusses auch eine Vertretung der P68-Initianten teil.

In seiner Arbeit untersuchte der Autor mögliches Potenzial in den Abteilungen Sozialdienst, Einwohnerdienst, Finanzbuchhaltung, Steuerverwaltung und Bauverwaltung. Nach der Auswertung der strukturierten Interviews wurde anlässlich eines Zwischenstatus-Berichts vereinbart, vertieft die Abteilungen Sozialdienste und Einwohnerdienste beider Gemeinden zu untersuchen, da in diesen Bereichen Voraussetzungen für eine Potenzfreisetzung erkannt wurden.

Beratung im Lenkungsausschuss und der Projektleitung

Der Lenkungsausschuss hat am 17. August 2017 die Arbeit zur Kenntnis genommen und das mögliche Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit vorallem in den Bereichen Sozialdienst und Einwohnerdienst gewürdigt. Die Projektleitung (Gesamtgemeinderäte von Füllinsdorf und Frenkendorf) beschloss, die Potenzialanalyse eine stufengerechte Information der betroffenen Kreise und ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Einwohnerdienste

Für das mögliche Umsetzen des in der Studie erkannten Potenzials in den Einwohnerdiensten soll eine ad hoc-Teilprojektgruppe «e-Einwohnerdienste» mit Unterstützung eines Supervisors (evtl. Autor der Studie) eingesetzt werden. Die Gruppe konstituiert sich selbst und erstattet dem Lenkungsausschuss Bericht.

Die Projektgruppe soll ein in Umfang, Angebot und Qualität gleichlautenden Internetangebot für Geschäftsfälle der Einwohnerkontrollen Füllinsdorf und Frenkendorf prüfen und realisieren. Gegebenenfalls sind weitere Angebote der Gemeindepolizei und des Bestattungsamts miteinzubeziehen.

Sozialdienst

Die Potenzialanalyse zeigt eine detailliertere Untersuchung des Sozialdienstes in Frenkendorf und Füllinsdorf mit möglichen Vorteilen einer vertieften Zusammenarbeit, oder Zusammenlegung der Sozialdienste sowie auf Stufe der Behörden. Eine vertiefte Analyse fand jedoch wegen des zu geringen Zeitbudgets bisher nicht statt. Aus diesem Grund wird vorgängig eine Vernehmlassung zur Bachelor Thesis und der Zusammenlegung der Sozialdienste, bei beiden Sozialdiensten und den Sozialhilfebehörden eingeholt.

Der Lenkungsausschuss berät nach der Durchführung der Vernehmlassung "Zusammenlegung der Sozialdienste" und den Auskünften weiterer Fachpersonen das weitere Vorgehen und beantragt allfällige Massnahmen sowie den Projektabschluss § 68 bei der Projektleitung.

BEGUTACHTUNG DES BUDGETS 2018 DER EINWOHNERGEMEINDE FRENKENDORF ÜBERPRÜFUNG, WÜRDIGUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Einleitung

Bereits seit 2014 erfolgt die Rechnungslegung nach den Vorschriften von HMR2 verbunden mit grösserem Detaillierungsgrad und folglich höherer Transparenz. Weiter war in jüngster Vergangenheit zudem ein Bündel von Aufgabenverschiebungen gekoppelt mit entsprechenden Ausgleichszahlungen prägend. Von nun an scheint jedoch die Üblichkeit wieder in den Vordergrund zu rücken.

Dem Aspekt der Planung wird inskünftig ein etwas höheres Gewicht zugemessen. Bei der Finanzplanung wurde daher der Detaillierungsgrad spürbar erhöht, so dass sich abzeichnende Veränderungen in den Geschäftsbereichen in die Überlegungen zur Zukunft miteinbezogen werden können, wodurch die Aussagekraft erhöht wird. Nichtsdestotrotz können aber auch weiterhin die Rahmenbedingungen kurzfristig spürbaren Veränderungen unterworfen sein. Das Abstellen auf die Planung wird auch in der Zukunft mit Unsicherheiten behaftet bleiben.

Grundlage

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2018 der Einwohnergemeinde begutachtet, und zwar

- a) in Kenntnis des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2018 - 2022
- b) auf Grundlage der Rechnung 2016 und des Budgets 2017

Das Budget 2018 basiert auf den heute geltenden Steuersätzen und Gebühren, wobei für das kommende Jahr keine Änderungen beantragt werden.

In der Erfolgsrechnung stehen Erträgen von CHF 26'012'180 Aufwendungen von CHF 25'992'230 gegenüber, so dass sich ein Ertragsüberschuss von CHF 19'950 gegenüber von CHF 175'680 im Budget 2017 einstellt.

Die Investitionsrechnung sieht Aufwendungen von CHF 2'272'300 bei Einnahmen von CHF 510'000 vor, so dass von einem Aufwand netto für das Jahr 2018 von CHF 1'762'300 auszugehen ist verglichen mit CHF 2'618'000 im Budget 2017.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf das Budget 2018 sowie auf die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2018 verwiesen.

Dem Finanzverwalter sowie den übrigen Mitgliedern der Verwaltung wird der beste Dank ausgesprochen für deren Unterstützung bei der Begutachtung. Die benötigten Unterlagen lagen aufgearbeitet vor und auf die gestellten Fragen wurde kompetent und umfassend eingegangen.

Überprüfung

Die Überprüfung des Budgets 2018 erfolgte von den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission am 20.10.2017 und 25.10.2017. Die bei der Überprüfung gemachten Feststellungen wurden am 30.10.2017 im Beisein von Gemeinderat Geschäftsbereich Finanzen und dem Finanzverwalter vorgebracht und abgehandelt. Soweit sich Korrekturen aufdrängten, sind diese in das vorliegende Budget eingeflossen.

Anhang 1

Der Sache entsprechend stand wie stets die Prüfung der Vorgaben zu den Formalien im Vordergrund, da das Budget eine massgebende Grundlage für die Entwicklung, Führung und Verwaltung der Gemeinde ist mit den Formalien zum Aufbau, Gliederung und Auswertung die benötigte Transparenz gewährleistet wird. Zudem wurde geklärt, ob die Kommentierungen sachgerecht sind und nachvollzogen werden können. Die Grundlagen für die Budgeterstellung werden vom Kanton zur Verfügung gestellt und weiter legt der Kanton Vorgaben für tragende Elemente fest, deren Einhaltung verifiziert wurden. Bei den Geschäftsbereichen, die von merklichen Veränderungen im kommenden Jahr betroffen sein werden, wurden die eingesetzten Zahlen anhand der Unterlagen plausibilisiert und deren Rechtmässigkeit geklärt. Bei den Spezialfinanzierungen – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - wurden bekanntlich die Gebührensätze angepasst, um den weiteren Anstieg von Eigenkapital in diesen Rechnungskreisen zu brechen. Geprüft wurde, ob aufgrund der Plandaten sich ein Abbau einstellen wird. Ferner wurde bei der Investitionsrechnung der Focus auf die Einhaltung der Finanzkompetenzen gelegt und zudem gewertet, ob sich die eingesetzten Beträge im Rahmen des Ermessens bewegen.

Würdigung

Hervorzuheben ist, dass in den letzten 3 Jahren entgegen den Erwartungen hohe bzw. sehr hohe Ertragsüberschüsse erarbeitet wurden und dass dadurch die Eigenkapitalbasis gestärkt wurde. Auch im vorliegenden Budget wird davon ausgegangen, dass es nicht zu einem Verzehr von Eigenkapital kommen wird. In der Finanzplanung werden für die kommenden Jahre hohe Investitionen eingestellt, was zu einer Zunahme des Abschreibungsbedarfs von rund CHF 1.0 Mio. pro Jahr auf rund CHF 1.7 Mio. pro Jahr am Ende der Planperiode führen wird. Trotz dieser hohen zusätzlichen Kostenbelastung wird sich auch in den kommenden Jahren keine nennenswerte Verlustsituation einstellen. Das geplante hohe Investitionsvolumen bedingt jedoch, dass zur Finanzierung wieder auf Fremdkapital abgestellt werden muss.

Stellen sich die Plandaten ein, so scheint sich die angestrebte Abnahme des Eigenkapitals bei den Spezialfinanzierungen - Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - einzustellen

Das Finanzgebaren der Gemeinde ausgedrückt mit den Zahlen Budget 2018 und Finanzplan 2018 – 2022 verletzt das Gleichgewicht beim Finanzhaushalt der Gemeinde nicht, das Gleichgewicht beim Ertrag und dem Aufwand scheint erhalten zu bleiben.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017, das Budget 2018 der Einwohnergemeinde und die beantragten Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Frenkendorf, 30. Oktober 2017

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission: Urs Müller (Vorsitz)
Franziska Gröflin
Peter Högler
Jörg Rudolf
Markus Wittmann